

2. Änderung Strassengesetz

Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 3. Juli 2018 zur parlamentarischen Initiative Michael Welz

KR-Nr. 363a/2013

Ratspräsident Dieter Kläy: Es liegt ein Minderheitsantrag von Ruedi Lais, Wallisellen und Mitunterzeichnenden vor, auf diese Vorlage nicht einzutreten.

Minderheitsantrag Ruedi Lais, Thomas Forrer, Felix Hoesch, Rosmarie Joss, Barbara Schaffner, Daniel Sommer:

I. Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Referentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Wie die letzten beiden Strassengesetz-PI hat diese PI auch ihre Vorgeschichte: Eine Vorgeschichte, die auch in den Kommissionsberatungen durch die Vertreter der beiden Streitparteien eindrücklich erlebbar war. Da ein Teil von ihnen nun nicht mehr im Rat vertreten ist, gehe ich davon aus, dass es heute etwas weniger unterhaltsam wird.

Es handelt sich hier eigentlich um eine Lex Eigentalsstrasse. So gab es einen Streit zwischen mehreren Gemeinden, weil die einen Gemeinden eher zurückhaltend in den Unterhalt dieser Strasse investierten, während sich die anderen Gemeinden der Strasse einen relevanten Wert zuwandten. Während schliesslich die Strasse wegen des Zustandes geschlossen wurde, erboste es die andere Gemeinde, welche die Strasse erhalten wollte. So kam es dazu, dass es nun eine PI gibt, die vorschlägt, wenn mehrere Gemeinden sich streiten, darf sich der Kanton darum kümmern. In diesem Fall durfte sich der Kantonsrat kümmern.

Die abgeänderte PI möchte nun Folgendes: Es soll neu einen Abs. 2 im Paragraph 26 des Strassengesetzes geben. Auf Begehren einer ansprechenden Gemeinde kann die zuständige Direktion unter Einhaltung des Instanzenweges nach Paragraph 40 eine andere Gemeinde nach ihrer Anhörung zum Unterhalt und zur Sanierung einer Strasse verpflichten, wenn dies für die ansprechende Gemeinde unerlässlich und für die andere Gemeinde zumutbar ist. Zur inhaltlichen Klärung: Die Initiative möchte die bereits bestehende Oberaufsichtsfunktion des Regierungsrates zwar stärken, aber den bestehenden Instanzenweg nach Paragraph 40 StrG (*Strassengesetz*) nicht aufheben. Das wird durch die Ergänzung klargestellt.

Die Mehrheit der KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) stimmt der parlamentarischen Initiative aus folgenden Gründen zu: Die Rolle des Regierungsrates als Oberaufsicht bei Uneinigkeit von Gemeinden im Falle von Unterhalts- und Sanierungsfragen gemeinsamer Strassen soll durch ihr Festschreiben gestärkt werden. Einerseits soll damit dem Regierungsrat eine aktivere Rolle in solchen Konflikten zugewiesen werden, andererseits werden die Gemeinden darauf aufmerksam gemacht, dass es eine übergeordnete Aufsichtsinstanz gibt, an die

man – etwa vor dem aufwändigen Beschreiten des Rechtsweges – gelangen kann. Das ist vor allem auch dann wertvoll, wenn die Statthalter als erstinstanzliche Aufsicht wenig ausrichten können, etwa weil das Problem in verschiedenen Bezirken liegt.

Die Minderheit sieht keinen Handlungsbedarf. Das bisher einzig bekannte Problem unter Gemeinden bezieht sich auf die Eigentalstrasse. Der Gesetzgeber soll keine Gesetzgebung für Einzelfälle – geschweigen denn für einzelne Strassen – oder gar auf Vorrat betreiben. Die Gemeindeautonomie wird durch die angedachte Regelung unnötigerweise strapaziert und Paragraph 40 StrG eben doch unterminiert, indem man dem Regierungsrat mit der neuen Bestimmung zumindest implizit eine Eingriffspflicht auferlegt.

Im Namen der KEVU-Mehrheit beantrage ich Ihnen die abgeänderte PI Welz anzunehmen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Auch dieser Vorstoss verlangte vordergründig eine Kompetenzverschiebung von diesmal allerdings ländlichen Gemeinden zum Kanton. In den Beratungen drehte sich die Diskussion aber ausschliesslich um die Eigentalstrasse, eine Gemeindestrasse, welche die Gemeinden Oberembrach, Kloten und Nürensdorf verbindet.

Die PI verlangt aber auch eine zweite Kompetenzverschiebung, diesmal zulasten der Bezirksstatthalterinnen als Aufsichtsorgane über das kommunale Strassenwesen nach Paragraph 40 StrG. Sie sollen ausgelassen werden, und der Kanton soll sie direkt vom Kanton zum Unterhalt ihrer Gemeindestrassen verdonnern können. Als Mitglied eines Bezirksrates – und eben genau dieses zuständigen Bezirksrates – ist es mir natürlich nicht sympathisch, wenn die Aufsicht ausschliesslich beim Kanton zentralisiert wird. Aber zurück ins Eigental.

Die Eigentalstrasse diene einerseits den Einwohnern von Oberembrach als direkter Weg nach Bassersdorf und ins mittlere Glattal oder über einen Schleichweg nach Kloten und zum Flughafen. Die tägliche Frequenz betrug zirka 3000 Fahrten, was einer Quartierstrasse in einer Agglomerationsgemeinde entspricht. Ein rechter Teil der 1500 Autos kam aber nicht aus Oberembrach, sondern via Pfungen aus dem stark gewachsenen unteren Tösstal und dem Weinland in Richtung Flughafenregion. Wie zahlreiche andere kommunale Verbindungsstrassen im Raum zwischen Winterthur, dem Flughafen und Zürich diene sie als Schleichweg, wenn die A1 wie praktisch jeden Tag im Stau ersäuft. Noch eine Nebenbemerkung: Es gibt sogar noch zwei ungeteerte Waldstrassen, die für solchen Verkehr 7 x 24 Stunden geöffnet sind.

Es ist offensichtlich und lobenswert, dass die Stadt Kloten das Eigental als ihr schönstes Erholungsgebiet autofrei erhalten möchte, während Oberembrach die Anliegen seiner Einwohner vertrat, welche den Stau auf den Hauptachsen umfahren wollten. In einem waren sich aber die Gemeinden alle einig: Dass nämlich die Eigentalstrasse kommunal bleiben sollte.

Die Strasse führt durch eidgenössisch geschützte Moore. Das bedeutet, dass die Eigentümerinnen zwar den Strassenbelag erneuern dürfen, weil die Besitzstands-garantie gilt. Muss aber der Unterbau der Strasse neu erstellt werden, gilt das als neues Werk und ist im Moorperimeter nicht bewilligungsfähig. Die Naturschutz-organisationen waren entschlossen, diesen x-fach gerichtlich bestätigten eidge-nössischen Moorschutz auch im Eigental durchzusetzen. Die Baudirektion, die Volkswirtschaftsdirektion, die Gemeinden und die interessierten Verbände mach-ten dann eine Lösung des Konflikts ohne langwierige Prozesse frei an einem «Runden Tisch», der von Dezember 2014 bis Mai 2015 arbeitete. Ich nahm daran als Vertreter von Pro Natura Zürich teil. Seine Resultate, nämlich die Verfügun-gen zur Sanierung des Strassenbelags zu verlängerten saisonalen Sperrzeiten und zur definitiven Sperrung der Strasse im Jahr 2027 sind rechtskräftig, und die Ei-gentalstrasse saniert und wieder offen.

In der Zwischenzeit hat sich die Bevölkerung von Oberembrach in einer Volks-abstimmung mit über 70 Prozent Stimmbeteiligung für eine Neugestaltung der Quartierstrasse ausgesprochen, auf welcher das gesperrte Eigental umfahren wird. Der Kanton übernimmt dafür 50 Prozent der Kosten.

Ende gut, alles gut? Offenbar nicht für die Urheber dieser PI. Unverdrossen halten sie daran fest, dem Autoverkehr durch das geschützte Moor wieder freie Fahrt zu verschaffen. Sie erinnern mich ein wenig an Onoda Hiro, welcher als japanischer Soldat volle 31 Jahre auf einer Insel im Pazifik ausharrte und weiterkämpfte, ob-wohl die USA und Japan längst Frieden geschlossen hatten.

Die Geschichte ums Eigental ist also gut ausgegangen. Es besteht definitiv kein Anlass mehr, ihretwegen das Strassengesetz zu ändern, die bisherige Aufsicht auszuschalten und die Autonomie der Gemeinden über ihre Strassen einzuschrän-ken. Vielen Dank für Ihr Ja zu unserem Nichteintretensantrag.

Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf): Das Anliegen ist grundsätzlich einfach: Heute kann der Regierungsrat aufgrund der Gesetzesvorlage eine Gemeinde zum Neubau einer Gemeindestrasse verpflichten, wenn diese Strasse für eine weitere Gemeinde sehr wichtig oder eben unerlässlich ist. Nicht so ist es jedoch beim Unterhalt einer Gemeindestrasse. Da kann der Regierungsrat keine Gemeinde zum Unterhalt verpflichten, auch wenn diese Strasse für eine weitere Gemeinde oder für weitere Gemeinden sehr wichtig und unerlässlich ist. Was nützt es, wenn der Regierungsrat eine Gemeinde zum Bau einer Strasse verpflichten kann, diese Strasse aber nachher nicht mehr unterhalten wird und verlottert? Es kann doch nicht sein, dass eine gebaute Strasse aufgrund eines seit Jahren vernachlässigten Unterhalts aus Sicherheitsgründen gesperrt werden muss, und so anderen be-troffenen Gemeinden buchstäblich die Erschliessung abgesägt wird. Die vorlie-gende Gesetzesänderung beinhaltet lediglich das mögliche Eingreifen des Regie-rungsrates im Streitfall zwischen verschiedenen Gemeinden.

Ja, die Rolle des Regierungsrates als Oberaufsicht bei Uneinigkeit von Gemein-den soll gestärkt werden. Einerseits soll damit dem Regierungsrat eine aktivere

Rolle in solchen Konflikten zugewiesen werden, andererseits werden die Gemeinden darauf aufmerksam gemacht, dass es eine übergeordnete Aufsichtsinstanz gibt, an die man – etwa vor dem aufwändigen Beschreiten des Rechtsweges – gelangen kann.

Die SVP- und EDU-Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Vor drei Jahren haben die Gemeinden Nürens Dorf, Oberembrach und Kloten am «Runden Tisch» ja eine Lösung für die Eigentalsstrasse gefunden. Kollege Ruedi Lais hat die ganze Geschichte von A bis Z Ihnen nochmal aufgerollt. Wir sind wieder alle im Bild.

Die drei Gemeinden haben sich auf ein zehnjähriges Sanierungs- und Betriebskonzept geeinigt. Darin ist nicht nur für die Sicherheit der Strassenbenützer gesorgt, sondern vor allem auch für den Schutz der Amphibien in den Naturschutzgebieten, insbesondere in Moorgebieten, durch welche die Strasse leider heute immer noch führt.

Nach diesem – man kann sagen – mehr oder weniger erfolgreichen Prozess, der zwar zu einem Resultat geführt hat, brauchen wir – Hand aufs Herz – keine Lex Eigentalsstrasse, die nur für diesen einen einzigen Fall konzipiert worden ist. Dass sich die drei Gemeinden auch auf die künftige Schliessung der Strasse für den motorisierten Verkehr geeinigt haben, sodass aus der Strasse 2027 dann ein Radweg wird, wenn wir diesen Gesetzesartikel jetzt bewilligen würden, ist er 2027 sowieso völlig obsolet. Die PI – erlauben Sie mir – ist nicht durchdacht und sie ist unnötig. Darum lehnen wir sie auch ab.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Weil auch bei diesem Geschäft die EVP und die GLP die gleiche Sichtweise vertreten, äussere ich mich in meinem Votum wiederum im Namen beider Parteien.

Sollten Sie schon einmal nach einem typischen Beispiel für reflexartiges Verhalten von Politikerinnen und Politiker gesucht haben, die auf etwas Unangenehmes stossen, kann ich Ihnen heute eines bieten: Es trägt den geheimnisvollen Namen «PI 363 2013» und hat den zusätzlichen Vorteil, dass es ganz konkret ist. Wir haben es gehört; es geht eigentlich um die Eigentalsstrasse. Diese PI hat die störende Eigenschaft, dass es mit der vermeintlichen Lösung gleich neue Probleme schafft. Das soll vor allem dann vorkommen, wenn Politiker über das Ziel hinauschiessen. Bei dieser Vorlage tritt diese unangenehme Eigenschaft zum Beispiel bei der Aufsicht in Erscheinung, für deren Zuständigkeit nach einer Annahme ziemlich viel Unklarheiten geschaffen würden. Daher sind wir der Meinung, man sollte die Statthalter weiterhin als erste Adresse erhalten. Denn, wie sagt mein Fussballtrainer so schön: Never change a winning team. Wegen dieser Weisheit stehe ich in meiner Mannschaft weiterhin im Tor und nicht im Sturm. Das heisst zwar nicht, dass wir häufig gewinnen, aber dafür weiss jeder, was er zu tun hat. Und ich lerne ganz nebenbei, vielleicht nicht jeden Schuss, dafür überflüssige PIs abzuwehren. Da die in dieser PI geforderten Änderungen primär viel zu tun geben,

das Problem aber eigentlich gelöst ist, ist es ebenfalls vernünftiger, diesen Vorstoss abzulehnen.

Die EVP unterstützt darum den Minderheitsantrag, nicht auf diese Vorlage einzutreten.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Es ist natürlich nicht so, wie Ruedi Lais gesagt hat, dass das nur eine Lex Eigental ist. Es ist richtig: Das ist der Auslöser dieser PI. Aber es gibt auch andere Strassen, die sich in einer ähnlichen Situation befinden. Die Ursache, der Fall ist, wie in dieser Situation: Dass eine Gemeinde ihrer Unterhaltungspflicht nicht nachkommt, und irgendwann die Strasse nicht mehr benutzbar ist. In diesem Fall war es Kloten, die der Unterhaltungspflicht nicht nachgekommen ist. Und da ist tatsächlich eine grundsätzliche Frage: Kann dann der Kanton oder soll dann der Kanton der Gemeinde nicht auf die Schulter klopfen und sagen: Liebe Gemeinde, komme deiner Unterhaltungspflicht nach? Genau in diesem Fall stellvertretend für andere Fälle ist es eben wichtig, dass wir hier als Kanton die Verantwortung wahrnehmen. Es ist natürlich auch nicht so, wie Thomas Forrer gesagt hat, dass man hier jetzt eine Lösung hat, die wirklich den Namen «Lösung» verdient. Man hat beschlossen, dass dieses beschlossene Regime bestehen bleibt. Danach geht die Strasse zu. Bis dann – ich würde wetten – gibt es keine andere Umfahrungsmöglichkeit, oder wird keine Strasse ausgebaut. Hier stellt sich dann im Prinzip wieder die Frage des ökologisch sinnvollen Strassenbaus. Sollen wir eine bestehende Strasse tatsächlich zurückbauen, dass wir irgendwo anders eine neue Strasse bauen, dass wir Kulturland verbauen, obwohl das nicht nötig wäre? Wir könnten hier drin tatsächlich beschliessen, dass wir dieses Regime, das zehn Jahr Gültigkeit hat, dass dieses zum Beispiel weitergeht, weitergeführt wird. Das wäre eine Win-Win-Situation für die Natur, für die Fruchtfolgeflächen, die verbaut würden für den Geldbeutel und für die Gemeinden. Deshalb bitte ich Sie, stimmen Sie dieser PI zu. Das ist eine Lösung, die weitergeht, die Sinn macht, die wichtig ist, dass wir hier der Gemeinde mit Nachdruck den richtigen Weg zeigen können. Danke.

Christian Schucan (FDP, Uetikon am See): Ich möchte hier Ruedi Lais korrigieren: Die PI in der vorliegenden Form wird den Statthalter nicht ausschalten. Es heisst nämlich, dass die Direktion erst unter Einhaltung des Instanzenwegs nach Paragraf 40 entsprechend eine Gemeinde verpflichten kann. Also, die Verfahren bleiben gleich. Es geht nur darum, wenn es dann nicht weitergeht, dass entsprechend der Regierungsrat beziehungsweise die Direktion handeln kann. Zudem ist es auch eingeschränkt: Es muss für die eine Gemeinde unerlässlich sein, dass dieser Unterhalt wahrgenommen wird und für die andere Gemeinde zumutbar ist. Also, das sind relativ harte Kriterien, bis dieser Paragraf überhaupt zur Anwendung kommen kann.

Ja, es ist richtig, das ganz ist aufgrund der Geschichte «Eigentalstrasse» entstanden. Die PI ist aber allgemein; die PI würde auch nicht am Bundesrecht über den

Moorschutz etwas ändern. Also, mit der PI würde im Eigental nichts anders geschehen, wie jetzt geschehen ist.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): An Herren Lais und Forrer: Normalerweise sind Sie ja immer für mehr Staat. Und hier, wo es Herrn Lais nicht passt, ist er dann gegen die Initiative, die nicht mehr Staat fordert, sondern die logisch ist. Momentan leben wir wirklich in einer Hochkonjunktur. So gut, wie es diesem Kanton und dieser Bevölkerung geht, ist es der Menschheit wahrscheinlich noch nie gegangen. Das wird aber nicht so weitergehen. Wir sehen es im Umfeld. Vergesst nicht: Vor hundert Jahren sind Leute, Menschen, noch an Hunger gestorben. Was wir jetzt haben, kann mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht so weitergehen. Auch die Gemeinden werden wieder in eine Situation geraten, in der sie kein Geld mehr haben, in der sie jammern. Und da hat der Kanton eine Aufsichtsfunktion. Es geht hier nur um die Aufsichtsfunktion des Kantons. Natürlich ist das aus dieser Eigentalstrasse heraus entstanden. Aber dem Kanton hier die Möglichkeit abzusprechen, dass er nicht mehr, wenn Strassen nicht mehr unterhalten werden, eingreifen könne, ist falsch. Unterstützen Sie diese Initiative. Diese Initiative ist wichtig und sie will, dass, wenn nötig, der Kanton eingreifen kann.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Sehr geehrter Herr Amrein, die Aufsicht hat der Statthalter. Der Statthalter ist Kantonsangestellter, also ist da genug Kanton drin.

Mark Wisskirchen (EVP, Kloten): Natürlich verfolgen Hans Egli und die EDU-Fraktion mit dieser PI Welz eine aus meiner Sicht eher sture und uneinsichtige Haltung in dieser Angelegenheit. Es geht wahrscheinlich nicht nur darum, eine allgemeine Gesetzesanpassung zu vollziehen. Ich habe, das muss ich sagen, als Stadtrat von Kloten eine Interessensbindung; das ist klar. Was aber nicht stimmt, ist, dass der Unterhalt vernachlässigt wurde. Es handelt sich hier nicht um eine normale Kantonsstrasse, weil sie durch ein Naturschutzgebiet geht. Ich glaube, Ruedi Lais hat zur Genüge erläutert, wie das genau aussieht. Da kann man nicht einfach kilometerweise Strassen sanieren, die dann nach ein paar Jahren wieder abgerissen werden, weil die Strasse eben durch ein Naturschutzgebiet führt und in der heutigen Eintragung des Richtplanes eben gar keine Berechtigung hätte. Die Strasse darf also ohnehin nicht weiterbetrieben werden.

Und dann als Gemeinde Millionen – auch wenn die Flughafenstadt nicht die ärmste ist – hier einzusetzen und zu verbauen, wird von den Steuerzahlern in der Gemeinde als nicht sinnvoll betrachtet. Zudem muss ich sagen, es gab grosse Bemühungen, alle Gemeinden an einen Tisch zu bringen, aber es ist gelungen. Es gab extrem viele Gespräche mit dem Kanton, mit den Verantwortlichen, mit der Schutzbehörde von Word Life und so weiter. Man konnte sich auf eben den Kompromiss einigen, diese Strasse in zehn Jahren zurückzubauen. Es wird ein Fahrradweg geben, und es wird ein Naturschutz sein, wie es früher eben auch war. Und es wird für die Bevölkerung, die dort wohnt, Zugänge gebaut, aber es wird

keine Durchgangsstrasse mehr für den Schwerverkehr oder für irgendwelchen Privatverkehr geben.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: In Fortsetzung meines Votums von heute Morgen: Herr Wisskirchen hat schnn jetzt wieder bestätigt, dass seine Partei wieder auf Linie mit der SP ist. Das ist gut so. Wir sehen es und wir nehmen es zur Kenntnis. Aber, Robert Brunner, wenn du schon so an die Bezirksräte glaubst – was ich auch tue, ich war es auch einmal –, dann hoffe ich sehr, dass du dagegenhältst, wenn Frau Regierungsrätin Fehr im Herbst dann mit irgendeiner Kastrationsvorlage von unseren Bezirksräten kommt. Und ich danke dir schon jetzt im Voraus für deine grosse Unterstützung, denn dein Wort nehme ich sehr ernst. Du hast zum Teil hier sehr gute Vorstösse gemacht, aber dieses Votum war etwas quer.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Nachdem meine Partei nun zweimal angesprochen wurde, hat es Herr Amrein verdient, dass ich ihn kurz über den Stand der Dinge informiere.

Die EVP hat vor den Wahlen stets Position zu jedem Geschäft bezogen. Mit diesen Positionen wurden wir von unseren Wählerinnen und Wählern gewählt. Es wäre ein Verrat an unseren Wählerinnen und Wähler, wenn wir plötzlich unsere Position nicht mehr gleich vertreten würden. Sie können sicher sein, wir haben durchaus ein eigenes Profil. Ich kann mich erinnern, dass es eine Kleinpartei in diesem Parlament gab, die sehr stark im Windschatten der bürgerlichen Parteien mitgesurft ist; sie ist mittlerweile nicht mehr in diesem Rat vertreten. Das soll uns nicht passieren. Wir entscheiden bei jedem Geschäft selbstständig, ob das Herr Amrein gut findet oder nicht. Wir sind unseren Wählerinnen und Wählern verpflichtet, wir sind unserem eigenen Gewissen gegenüber verpflichtet und wir tun dies stets in Verantwortung gegenüber der Bevölkerung im Kanton Zürich, gegenüber der Umwelt, für die wir Verantwortung übernehmen wollen und vor allem gegenüber den kommenden Generationen, die nach uns kommen.

Herr Amrein, wenn Sie genau schauen: So ganz links sind wir nicht. Ich erinnere mich, es gab eine Debatte über den Flughafen- und Fluglärm, es gab eine Debatte über den Rosengarten-Tunnel. Da waren wir nicht ganz so links, wie Sie es uns jetzt ständig unterstellen wollen. Ich kann jedem versichern, wir lassen uns weder von Herrn Amrein noch von einer anderen Partei in eine bestimmte Richtung drängen. Die EVP ist und die EVP bleibt die EVP.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 101 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag von Ruedi Lais zuzustimmen und auf die Vorlage KR-Nr. 363a/2013 nicht einzutreten.

Das Geschäft ist damit erledigt.

